

Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe „Gemeindemodelle der Zukunft“

Einvernehmlich festgestellt am 11.11. 2016

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

A. Balthaus, A. Bassier, H. Frütel, N. Kalveram, S. Krenzer, U. Liebermann,
I. Rosenow, M. Tinten, I. Troost, M. Troost, H.-J. Vogel

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe	3
Erster Teil: Modelle hinsichtlich organisatorischer Rahmenbedingungen	3
Finanzielle Betrachtung.....	3
Regionale Betrachtung.....	4
Verschiedene Organisationsmodelle.....	4
Das „Gemeinde-Fusionsmodell“	4
Das „Anlaufstellen-Modell“	6
Das „Stützpunkt-Modell“	7
Zweiter Teil: Visionärer Ansatz zum Thema „Gemeindemodelle der Zukunft“	8
Annahmen/Voraussetzungen/Maßnahmen für die künftige Umsetzung von Verkündigung und Glaubensunterweisung (Martyria), Gottesdienst und Sakramente (Liturgia), Nächstenliebe und Caritas (Diakonia) und die Sorge um die Gemeinschaft der Glaubenden (Koinonia).....	8
Grundgedanken:.....	9
Zielsetzung:	9
Umsetzung	10

Vorbemerkungen

Die Gespräche in der Arbeitsgruppe haben gezeigt, dass es sehr wichtig ist, zu Beginn jeder Beratung den Begriff „Gemeinde“ einvernehmlich zu definieren, um nicht aneinander vorbei zu reden, sondern zielorientiert diskutieren zu können.

Meist wird der Begriff „Gemeinde“ i.S. einer (Verwaltungs-)Organisationsbezeichnung und sowohl für die Pfarrei als auch für die Gemeinden in den Stadtteilen benutzt. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten für die Gemeinden in den Stadtteilen besser die Begriffe „Ortsgemeinde“, „Stadtteilkirche“ oder „Gemeinschaft“ verwendet werden.

Für alle Überlegungen im Pfarrei-Entwicklungsprozess und vor allem für die spätere Umsetzung muss die Akzeptanz bei den Menschen in den Ortsgemeinden sichergestellt werden, in dem die Überlegungen transparent gemacht und die Entscheidungen rechtzeitig bekannt gemacht und begründet werden.

Der Kontakt zwischen den Ortsgemeinden/Gruppierungen/Gremien muss intensiviert und gefördert werden. Die Bildung einer Netzwerkstruktur zwischen den Ortsgemeinden bzw. den für die verschiedenen Aufgaben (z.B. Jugendarbeit, Verbandsaktivitäten usw.) zuständigen Gremien/Personen, bei der sich evtl. auch schon Zuständigkeits-/Koordinierungsschwerpunkte für die gesamte Pfarrei herausbilden könnten, sollte schon jetzt - unabhängig vom Zeitplan des Entwicklungsprozesses - angestoßen bzw. weiterentwickelt werden.

Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe

Aufgrund der vom Bistum vorgenommenen Verbindung der Überlegungen zum Ausgleich des für die Zukunft prognostizierten jährlichen Fehlbetrages mit der Entwicklung eines tragfähigen Zukunftsmodells für Ortskirche und Pfarrei und Gemeinden fokussiert sich der Blick der meisten Gemeindeglieder ausschließlich auf die Frage „Welche Kirche wird geschlossen? (Hoffentlich nicht meine)“ und verhindert damit die Bereitschaft, sich über andere neue Formen von „Kirche vor Ort“ Gedanken zu machen.

Die AG Gemeindemodelle der Zukunft hat diese Herausforderung angenommen und sowohl Modelle hinsichtlich organisatorischer Rahmenbedingungen auf Basis der vorgegebenen Einsparquote als auch Visionen, wie neue inhaltliche Strukturen in der Pfarrei aussehen könnten, beschrieben.

Erster Teil: Modelle hinsichtlich organisatorischer Rahmenbedingungen

Finanzielle Betrachtung

Lt. Bistumsangaben stellt sich das wirtschaftliche Ergebnis im Jahr 2030 wie folgt dar:

Einem Gesamtaufwand in Höhe von 2.249,1 T€ (2013 = 1.661,9 T€) stehen Einnahmen in Höhe von 1.630,0 T€ (2013 = 1.510,8 T€) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 619,1 T€ (2013 = 151,1 T€).

Um die Ursachen für den Jahresfehlbetrag in Höhe von 619,1 T€ (= 27,5 % der Gesamtausgaben) im Jahr 2030 festzustellen, ist eine Überprüfung der Kosten für die verschiedenen Aufgabenbereiche bzw. in den einzelnen Kostenarten für jede einzelne Ortsgemeinde vorzunehmen. Damit eng verbunden ist auch die Überprüfung aller Gebäude und technischer Einrichtungen auf ihre Effizienz und evtl. Anpassungs-/ Instandsetzungsbedarf. Erst danach können organisatorische Maßnahmen, von strukturellen Veränderungen bis evtl. hin zu Standort- oder Gebäudeschließungen, angedacht werden. Gleichzeitig ist aber auch nach Möglichkeiten zu

suchen, den Fehlbetrag zumindest teilweise durch Generierung bzw. Erhöhung von Einnahmen auszugleichen.

Bei der Betrachtung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen betragen in 2030 die Verwaltungskosten 25% der Gesamtkosten und ausgehend von den Aufwandsarten stellen die Energiekosten mit 25% und die Personalkosten mit 41% die beiden größten Kostenblöcke dar.

Für uns ergeben sich daraus folgende Fragen:

- 1. Gilt für das Bistum selbst die gleiche Einsparquote wie für die Pfarreien?**
- 2. Werden alle Pfarreien des Bistums hinsichtlich der Einsparquote gleichbehandelt?**
- 3. Können/Wollen wir uns in der Pfarrei Propstei St. Clemens den finanziellen Aufwand und die Aufwandsursachen in 2030 noch leisten?**

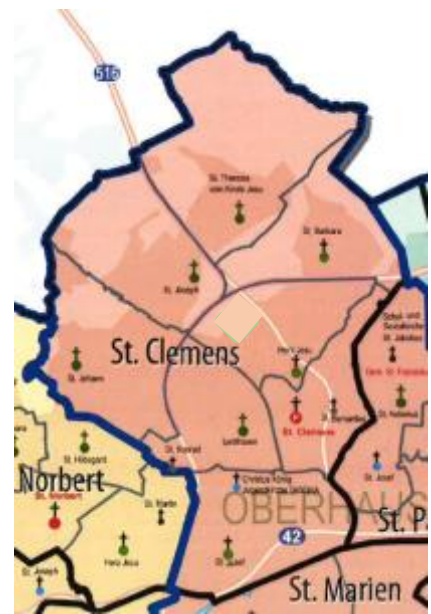
Regionale Betrachtung

Die Verteilung der Kirchengebäude/Gemeindeheime/Gemeindezentren innerhalb des Gebietes der Pfarrei ist nicht optimal. Bei den Überlegungen zu den organisatorischen Rahmenbedingungen sollte dies (z.B. der Abstand zwischen den einzelnen Standorten) berücksichtigt werden.

Denn Schließungen oder Zusammenlegungen würden für viele Gemeindemitglieder dann noch weitere und längere Anfahrtswege verursachen. Wären diese bei der Anfahrt mit dem Auto ggf. noch akzeptabel, würden sie als Fußweg nur für wenige Gemeindemitglieder in Betracht kommen.

Darüber hinaus zeigen Erfahrungen andernorts, dass bei Gemeindegemeinschaften/-zusammenlegungen ca. 1 Drittel der Gemeindemitglieder „verloren“ geht.

Zu bedenken ist aber auch, dass die Schließung oder gar der Abriss von Kirchen ein Stück Identitätsverlust für die Menschen (und nicht nur für die Gemeindemitglieder) im Ortsteil bedeutet und gleichzeitig als Zeichen missverstanden werden könnte, dass sich Kirche selbst als überflüssig und als Auslaufmodell auf dem Rückzug betrachtet.



Verschiedene Organisationsmodelle

Die Propsteikirche St. Clemens und die Jugendkirche Tabgha wurden wg. der bestehenden Besonderheiten (rechtlicher Sonderstatus bzw. andere Trägerschaft) nicht in die Überlegungen einbezogen. Es ist aber zu überlegen, ob die Jugendkirche Tabgha auf Dauer am jetzigen Standort erhalten bleiben soll.

Nachfolgend sind drei Modelle dargestellt, die wir in unseren Gesprächsrunden diskutiert haben:

Das „Gemeinde-Fusionsmodell“

Die Ausgangsüberlegung für dieses Modell ist, dass auf Dauer nicht alle Gebäude gehalten werden können und darum benachbarte Gemeinden zusammenwachsen müssen. Aus den Erfahrungen der letzten Kirchenschließungswelle ist klargeworden, dass das Zusammenwachsen nicht funktioniert, wenn man erst Gebäude schließt und dann erwartet, dass die Menschen sich umorientieren. Der Prozess muss also andersherum laufen. Die Gemeinden müssen zusammenwachsen und erst dann können Gebäude geschlossen werden. Da Gemeinden

aber - ohne Anstoß von außen - nicht freiwillig zusammenwachsen werden, ist festzulegen, wie dieser Prozess forciert werden kann. Denkbar wäre folgende Vorgehensweise:

Phase 1: Mindestens zwei Gemeinden wachsen innerhalb eines definierten Zeitraums (z.B. wie nachstehend beschrieben) auf Dauer zusammen.

In den nächsten drei Jahren praktizieren diese Gemeinden die sogenannte „Winterkirche“; d.h., in den Monaten Oktober und November werden alle Gottesdienste für beide Gemeinden in einer der beiden Kirchen gefeiert, in den Monaten Januar und Februar werden alle Gottesdienste für beide Gemeinden in der anderen Kirche gefeiert. Im Dezember finden die Gottesdienste in beiden Kirchen statt.

Drei Jahre lang jeweils vier Monate = 12 Monate gehen zwei Gemeinden gemeinsam in eine Kirche und lernen die Räumlichkeiten der jeweils anderen Gemeinde dabei kennen. Die Gemeindeheime werden in diese Regelung nicht einbezogen.

Zeitgleich wird geprüft, ob und in welcher Größenordnung durch diese Maßnahme Heiz- und Energiekosten gespart werden und es erfolgt eine genaue Erhebung über Kosten, Nutzung und Eignung der Räumlichkeiten, sowohl der Kirchen als auch der Heime. Die Ergebnisse müssen allen Gemeindemitgliedern zugänglich gemacht werden.

Außerdem müssten in diesen drei Jahren die Kontakte der Gremien und Verbände beider Gemeinden vertieft werden (gemeinsamer Klausurtag der Gemeinderäte in jedem Jahr, Treffen von KAB, kfd usw.), weil Zusammenwachsen nur über persönliche Kontakte funktioniert.

Am Ende der Phase 1 muss entschieden werden, welche Gebäude in den fusionierten Gemeinden erhalten bleiben sollen. Dabei können unterschiedliche Szenarien entstehen:

- Fall 1: Zwei Gemeinden liegen fußläufig sehr nahe beieinander; dann könnten sich die beiden Gemeinden auf die Nutzung eines Gebäudes jeder Gemeinde verständigen.
- Fall 2: Wenn die beiden Gemeindekomplexe zu weit auseinanderliegen, dann könnte das Ergebnis nach den drei Jahren sein, dass
- a) beide Kirchen und Heime nicht geeignet oder in der Unterhaltung auf Dauer zu teuer sind. Dann könnte man entscheiden, irgendwo in der Mitte neue Gebäude zu bauen, die den Bedürfnissen der zusammengeführten Gemeinden gerecht werden, um anschließend die Gebäude beider alter Gemeinden aufzugeben.
 - b) einer der beiden Gebäudekomplexe gut und geeignet ist, oder vielleicht nur erweitert werden muss, um zwei Gemeinden Raum zu bieten.

Phase 2: Diese Phase umfasst einen Zeitraum von ca. 5 Jahren. Zu Beginn dieser Phase steht fest, wie es auf Dauer gebäudemäßig weitergehen soll.

Im Fall 1) behalten beide Gemeinden ein Gebäude.

Im Fall 2 a) entsteht etwas ganz Neues,

Im Fall 2 b) besteht das Problem, dass eine Gemeinde ihre Räume behält, und die andere nicht.

Um hier einen „schonenderen“ Übergang zu schaffen, käme folgende Möglichkeit in Betracht: Die Gemeinden hatten drei Jahre Zeit, die jeweils andere Gemeinde und ihre Gebäude kennenzulernen. Idealerweise werden die Gemeinden an der Entscheidung, welche Gebäude geeigneter sind, beteiligt. Ganz klar ist, dass eine

Verlagerung einer Gemeinde sukzessive erfolgen muss, d.h. wenn z.B. klar wäre, dass es auf die Gebäude der Gemeinde A hinausläuft, zunächst nur das Kirchengebäude der Gemeinde B geschlossen wird. Das Gemeindeheim der Gemeinde B bleibt zumindest während der Phase 2, nach Möglichkeit aber dauerhaft erhalten; d.h., bevor auch das Gemeindeheim B aufgegeben wird, dauert es mindestens 5 weitere Jahre, in denen die Menschen sich an den Gedanken gewöhnen und langsam in die andere Gemeinde hineinwachsen können. Wünschenswert wäre, wenn am „aufgegebenen Standort“ auch nach der Umsetzung dieses Modells zumindest eine Räumlichkeit für weitere Treffen oder Gottesdienste erhalten bliebe/neu entstünde.

Keinesfalls sollte aber am Ende nur der Name der Gemeinde übrigbleiben, deren Gebäude weiter genutzt werden (oder deren Kirche erhalten bleibt). Entweder könnte entschieden werden, dass, wenn Gemeinde A ihre Gebäude behält, die fusionierte Gemeinde den Namen der Gemeinde B erhält. Oder die neue fusionierte Gemeinde erhält auch einen völlig neuen Namen oder einen Doppelnamen aus den beiden alten Namen.

Hilfreich für die Akzeptanz könnte es sein, dass eine Gemeinde, die ihre Gebäude verliert, möglichst viele Gegenstände aus der „alten Kirche“ in Ihre neue Gemeinde mitnimmt und diese Gegenstände nicht nur irgendwo untergebracht werden, sondern an zentraler Stelle einen Platz bekommen.

Phase 3: In Phase 3 (bis 2030) wird der Prozess abgeschlossen. Das heißt,

- im Fall 1 würden nur noch eine Kirche und ein Gemeindeheim betrieben (die fußläufig nahe beieinanderliegen).
- im Fall 2 a würden die neuen Gebäude fertiggestellt, beide Gemeinden würden dort einziehen und alle alten Gebäude würden aufgegeben.
- im Fall 2 b würde (ggf. nach erfolgtem Erweiterungsbau des weiterhin genutzten Gemeindeheimes/Neubau eines Versammlungs-/Gebetsraumes am alten Ort) das zweite, nicht an der Kirche liegende Gemeindeheim geschlossen.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss dann die neue Namensgebung für die fusionierten Gemeinden erfolgen.

Während der Prozess läuft, könnte es - soweit es die personellen Ressourcen zulassen - evtl. eine pastorale Kontinuität geben; d.h. die Gemeinden würden von den Geistlichen betreut und begleitet, mit denen sie vertraut sind. Auch das könnte den Übergang erleichtern.

Das „Anlaufstellen-Modell“

In der Nähe jedes derzeitigen Standorts bleibt mindestens eine Anlaufstelle erhalten, diese muss nicht zwingend eine Kirche oder ein Gemeindesaal sein. Die Streuung in der Fläche als „Kirche vor Ort“ wird durch eine Vielzahl von weiteren Anlaufstellen gewährleistet. Dies können z.B. Cafés, Frisöre, Einzelhandelsgeschäfte o.ä. Orte sein, die von vielen Personen frequentiert werden, in denen aber trotzdem ein persönlicher Kontakt zwischen Inhabern und Kunden besteht. Einige Kirchenräume und Gemeindeheime bleiben zusätzlich bestehen.

Rolle der Anlaufstellen:

Die Anlaufstellen können sowohl als Orte für kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienste (wenn möglich) dienen, gewährleisten aber zusätzlich vor allem die Funktion, Personen die auf der Suche nach Ansprechpartnern oder Informationen sind zu bedienen. Hierfür ist eine gute Kommunikation zu diesen Orten sehr wichtig.

Rolle der „größeren Orte“:

Die verbleibenden größeren Orte bieten einerseits räumliche Angebote für alle anfragenden kirchlichen Gruppen, Verbände und Vereinigungen und stellen weiterhin die nötige Infrastruktur und Büros für das verbleibende hauptberufliche Personal dar. Es ist bei der Planung zu berücksichtigen, dass ausreichend Räume erhalten bleiben.

Vorteile: Kirche bewegt sich und wird zur aufsuchenden Pastoral, in dem sie sich an Orten einrichtet, die von den Menschen ohnehin besucht werden und dort als Angebot und nicht zu „missionarisch“ auftritt.

Es bleibt nur noch eine einzige Verwaltungsstruktur.

Durch eine Reduzierung des Raumangebots und die Notwendigkeit dort anzufragen, kommt es leichter zu einer Bündelung von Angeboten, die bisher jeweils mit wenigen Teilnehmenden an verschiedensten Orten parallel stattfinden.

An den „größeren Orten“ kommt es zu einer Häufung von Veranstaltungen, dadurch einerseits zu einer besseren Ausnutzung der Räume sowie zu einem stärkeren Gefühl des „da ist immer was los“.

Herausforderung: Die „richtigen“ Anlaufstellen zu finden, hängt sehr stark vom Willen der Inhaber und des Personals ab.

Hohe Umgewöhnung durch den Ersteindruck, dass fast nichts mehr übrigbleiben würde.

Das „Stützpunkt-Modell“

An jedem derzeitigen Standort bleibt mindestens 1 Gebäude (bei getrennten Gebäuden die Kirche oder das Gemeindeheim oder ein anderes als die bisherigen Gebäude) erhalten.

Statt „Gemeinde N.N.“ könnte der Begriff „Stützpunkt-Gemeinde N.N.“ oder „Ortsgemeinde N.N.“ verwendet werden, um deutlicher zu machen, dass es sich lediglich um eine Teilgemeinde der Pfarrei St. Clemens handelt.

Kontrovers diskutiert wurde, ob es sinnvoll sein könnte, pro Stützpunkt-Gemeinde - falls nicht schon vorhanden - einen Verein zu gründen, dessen Zweck der Erhalt und die Förderung der Gemeinschaft der Gläubigen in der Stützpunkt-Gemeinde ist. Dieser Verein könnte u.U. auch als „Mieter“ des Kirchengebäudes, des Gemeindeheims oder des Gemeindezentrums auftreten. Dadurch könnten zumindest Teile der Kosten (Energie, lfd. Instandhaltung bis zu einem definierten Jahresgesamtbetrag, Grundbesitzabgaben) „refinanziert“ werden.

Außerdem ist zu überlegen, ob insbesondere die vorhandenen Kirchengebäude in Anbetracht der tendenziell sinkenden Teilnehmerzahl bei den Gottesdiensten nicht allesamt zu groß und deshalb zu teuer sind. In die Überlegung einzubeziehen ist dabei auch die Frage, welche Art und Größe von Gebäuden an welchen Standorten in Zukunft gebraucht wird, wenn sich angesichts kleiner werdender Ortsgemeinden nach und nach mehr thematische Gemeinschaften bilden würden.

Vorteile: Es ist sichergestellt, dass Kirche in den Ortsteilen sichtbar präsent bleibt.
Es gehen keine Gemeindemitglieder verloren.
Weitere und längere Anfahrtswege als heute werden den Gemeindemitgliedern nicht zugemutet.
Die Gemeindeleitung könnte hier besonders gut ehrenamtlich gestaltet werden.
Mit der Umsetzung kann sehr schnell begonnen werden.

Umsetzung: Damit in keiner Gemeinde das Gefühl aufkommt „verloren zu haben“, werden formal zu einem bestimmten Datum die Gebäude aller Gemeinden der Pfarrei „geschlossen“. Im Anschluss daran werden die zuvor als „notwendiges Stützpunkt-Gebäude“ definierten Gebäude feierlich „wiedereröffnet“.

Zweiter Teil: Visionärer Ansatz zum Thema „Gemeindemodelle der Zukunft“

Viel wichtiger als die Überlegungen zur finanziellen Lage sind aber die Visionen, die nicht das Fortbestehen der tradierten Gegebenheiten, sondern vielmehr die Neuausrichtung und Organisation der pastoralen Arbeit in den Ortsbezirken in den Mittelpunkt stellen.

Da sich das Interesse an und die Erwartungshaltung gegenüber Kirche und Gemeinde seitens der Gemeindemitglieder und aller Menschen in den Ortsteilen in den letzten Jahren verändert hat und sich weiter verändern wird, halten wir es für geboten, dass sich Kirche/Gemeinde bei der Erfüllung ihrer Grundfunktionen wieder stärker an diesen geänderten Gegebenheiten orientiert.

Entscheidend ist nicht die Frage, „Was erwartet die Kirche von den Menschen?“, sondern „Was erwarten die Menschen von der Kirche?“.

Wenn wir hierzu keine Antworten finden und unser Denken und Handeln danach ausrichten, werden alle unsere pastoralen Bemühungen letztlich ins Leere laufen.

Annahmen/Voraussetzungen/Maßnahmen für die künftige Umsetzung von Verkündigung und Glaubensunterweisung (Martyria), Gottesdienst und Sakramente (Liturgia), Nächstenliebe und Caritas (Diakonia) und die Sorge um die Gemeinschaft der Glaubenden (Koinonia)

Eine verstärkte Ausrichtung der Angebote auf die unterschiedlichen Zielgruppen (z.B. nach der SINUS-Studie) ist Voraussetzung dafür, dass „Kirche“ auch künftig die Menschen noch erreicht und anspricht. Dabei muss die Initiative von der Pfarrei/den Gemeinden/den Teams ausgehen, denn mit dem bisherigen „Wir (Kirche) sind hier und alle sollen/können zu uns kommen!“ lassen sich die kirchennahen und erst recht die kirchenferneren Menschen kaum noch bewegen. In diesem Sichtwechsel liegt aber auch eine große Chance, denn er ermöglicht auch den gezielten Einsatz der Haupt- und Ehrenamtlichen gemäß ihren jeweiligen Talenten.

Für die Erfüllung der Grundaufgaben sind die räumliche Nähe zu den Menschen und der persönliche Kontakt unabdingbar und diese Basis ist überwiegend nur im näheren Umfeld vorhanden bzw. herstellbar; d.h., Kirche/ Gemeinde muss in den einzelnen Pfarrei-Ortsteilen in geeigneten Räumlichkeiten präsent bleiben.

Durch Diakonia und Koinonia kann Kirche/Gemeinde am ehesten Kontakte zu den Menschen im jeweiligen Ortsbezirk knüpfen. Deshalb ist gerade dafür eine unmittelbare und möglichst tägliche Präsenz vor Ort (in vorhandenen, angemieteten oder neuen Räumlichkeiten) sowie eine ständige Erreichbarkeit sinnvoll. Für die „Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit“ käme z.B. ein Callcenter in Betracht, wo Gesprächs- oder Hilfesuchende durch geschulte Ehrenamtliche direkt beraten oder an geeignete Ansprechpartner weitergeleitet werden.

Um dem Problem der oft fehlenden ehrenamtlichen Helfer (z.B. für die Caritas-Haussammlung) entgegen wirken zu können, könnte eine Kooperation bzw. Koordinierung der Aktivitäten der Gruppierungen/Gremien (nicht nur innerhalb der Caritas) ein Lösungsansatz sein, da die Aktivitäten oft ähnlich oder gar deckungsgleich sind.

Diese Helfer könnten auch versuchen, in ihren Bezirken Menschen anzusprechen und evtl. dafür zu gewinnen, im engeren Nachbarschaftsbereich aktiv zu werden und dort z.B. die Sammlung durchzuführen (ähnlich der früheren „Notgemeinschaften“). Die Helfer, die sich dazu bereiterklären könnten, müssten natürlich auf eine solche Aufgabe vorbereitet werden.

Von den Gemeindemitgliedern wird - außer für besondere Veranstaltungen und einzelne Sondergottesdienste (z.B. Hagelprozession) - überwiegend nur eine geringe Mobilitätsbereitschaft aufgebracht, so dass Veranstaltungen und das Gottesdienstangebot auch künftig hauptsächlich in den Pfarrei-Ortsteilen stattfinden müssen.

Mit einem sorgfältigen Abgleich sowohl der Aktivitäten als auch der Gremien/Gruppierungen ist für ein „flächendeckendes“ Angebot zu sorgen. Dabei soll es nicht darum gehen, „alles für alle und überall“ anzubieten, sondern es ist zunächst aufgrund einer vorangehenden Bedarfsanalyse zu entscheiden, ob für eine Aktivität in einer Gemeinde überhaupt ein Bedarf bzw. eine ausreichend große Zielgruppe vorhanden ist (z.B. gem. SINUS-Studie); das Ergebnis ist aufgrund der sich permanent verändernden Situation in nicht zu großen Zeitabständen immer wieder zu überprüfen.

Anschließend ist zu untersuchen,

- wo für die jeweilige Aktivität die stärksten personellen Ressourcen und die umfangreichsten Erfahrungen vorhanden sind und
- ob das dort zuständige Team
 - das Angebot an dem vorhandenen Standort für die gesamte Pfarrei öffnet
 - selbst das Angebot an verschiedenen Pfarrei-/Gemeindestandorten zugänglich macht oder
 - vorhandene oder neue Teams in den anderen Gemeinden dabei unterstützt, das Angebot in diesen Gemeinden aufrechtzuerhalten bzw. auszudehnen. In diesem Fall könnte das „Ausgangsteam“ die Koordinierungsfunktion für die anderen/neuen Teams übernehmen/behalten.

Grundgedanken:

Aus den Workshops des Zukunftstages und anderen Initiativen entwickeln sich „Thematische Schwerpunkte“, aus denen kleinen kirchliche Gemeinschaften entstehen können.

Beispielhaft könnten sich solche „Thematischen Gemeinschaften/Gemeinden“ bilden:

- am Clemenshospital für Krankenpastoral und Trauerbegleitung
- am Hedwigsheim für die Altenheime
- mit Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen in Sterkrade
- um die Gruppe der Verantwortlichen für die Ü 30 Gottesdienste
- im Stadtteil Biefang um die St.Konrad-Kapelle (bzw. später in ökumenischer Zusammenarbeit mit dem ev. Gemeindehaus in Biefang)
- um ein Familienzentrum
- mit dem Schwerpunkt caritativer Dienste
- im Bereich der Kirchenmusik durch Chöre oder Chor- und Instrumentalgruppen
- aus einer Bibel – oder Gebetsgruppe

Außerdem sind alle Gemeinden aufgerufen, für sich - falls noch nicht geschehen - kurzfristig ein Profil bzw. eine schwerpunktmäßige Ausrichtung zu definieren. Dabei soll sich jede Gemeinde für mindestens 1 Pastoralaufgabe/Schwerpunkt-Thema innerhalb der Pfarrei verantwortlich erklären.

Für die Durchführung/Wahrnehmung der jeweiligen Aufgabe in den Gemeinden werden in jeder Ortsgemeinde Team-Mitglieder „gesucht“, die zusammen das jeweilige Schwerpunkt-Team für die Aufgabe innerhalb der Pfarrei bilden.

Die Leitung des jeweiligen Schwerpunkt-Teams übernimmt die Person aus der örtlichen oder thematischen Gemeinde, die für die Pastoralaufgabe/das jeweilige Schwerpunkt-Thema verantwortlich ist.

Die Art der Vertretung der Schwerpunkt-Teams im Pfarrgemeinderat muss definiert werden.

Zielsetzung:

Die aufgrund der Schwerpunktbildung entstehende enge Vernetzung der thematischen und der Ortsgemeinden ermöglicht eine Bündelung von Aktivitäten und qualitative Verbesserung der Angebote.

Es besteht eine deutlich schnellere Reaktionsmöglichkeit auf wandelnde Bedarfe und bessere Zielgruppen-Orientierung.

Räume- und Ressourcen können besser genutzt werden.

Die Außenwahrnehmbarkeit und –wirkung der katholischen Pfarrei Propstei St. Clemens wird gestärkt.

Umsetzung

Als ein Beispiel für eine mögliche Umsetzung der o.g. Ideen haben wir folgendes Modell der ehrenamtlichen Leitung diskutiert:

Sowohl für die v.g. Gemeinden und Gemeinschaften als auch für die Ortsgemeinden steht in Zukunft nur eine begrenzte Zahl von hauptamtlichen Begleiterinnen und Begleitern zur Verfügung (Priester, Diakone, GRef oder PastRef).

Deshalb könnten sich Gemeinden oder Gemeinschaften dazu entschließen, den Weg zu einer ehrenamtlichen Leitung zu gehen (*„Leitung“ ist hier zunächst nicht theologisch, sondern im Sinn von Verantwortlichkeit zu verstehen*).

In einer Ortsgemeinde oder einer thematischen Gemeinschaft sind dann Verantwortliche für die pastoralen Bereiche zu suchen, die für „Kirche“ wesentlich sind: Liturgie, Verkündigung, Diakonie, Gemeinschaftsleben; diese Verantwortlichen bilden Teams für ihren pastoralen Bereich; diese können auch aus bestehenden Gruppen kommen: KatechetInnen, WortgottesdienstleiterInnen, Gemeindefestauschuss, Caritasgruppen, Literatur-, Chor- und Musikgruppen etc..

Die Verantwortlichen für Liturgie, Verkündigung, Diakonie und Gemeinschaftsleben bilden zusammen das „Leitungsteam“ der jeweiligen Gemeinde oder Gemeinschaft.

Gleichzeitig verändert sich die Rolle der Hauptamtlichen; sie werden nicht mehr einem Ort zugeschrieben, sondern je nach ihrem Charisma zu Bezugspersonen für die Ortsgemeinden oder eine thematische Gemeinde.

Die Priester werden die Eucharistie feiern und mit allen anderen Hauptamtlichen zusammen je nach Charisma in Orts- und thematischen Gemeinden die Begleitung der verschiedenen Gruppen für Liturgie, Verkündigung, Diakonie und Gemeinschaft übernehmen.

Die finanzielle Verantwortlichkeit wird weiterhin über die Verwaltungsausschüsse und den KV wahrgenommen.

Damit ehrenamtliche Verantwortlichkeit („Leitung“) in einer Orts- oder thematischen Gemeinde entsteht, bedarf es folgender Schritte:

Schritt 1: Eine Gruppe von Gemeindegliedern will eine Gemeinschaft mit ehrenamtlicher Leitung gründen.

oder:

Ein Gemeinderat bewegt eine Gemeinde, in Zukunft eine ehrenamtliche Gemeindeleitung zu begründen.

Das Pastoralteam setzt sich mit der Idee „Ehrenamtliche Leitung“ auseinander, überlegt und entscheidet, welche Begleitung es anbieten kann.

Gemeinderat und Pfarrgemeinderat informieren sich über die Planung und entwickeln ein Kooperationsmodell.

Schritt 2: Die Initiatoren entwerfen eine Projektbeschreibung, aus der hervorgeht, dass und wie diese Gemeinschaft geistlich mit der Pfarrei verbunden ist.

Es wird eine Vereinbarung zwischen denen, die eine ehrenamtliche Leitung anstreben, und dem Pfarrer sowie dem Pfarrgemeinderat getroffen.

Für eine erste Experimentierphase wird ein bestimmter Zeitrahmen festgelegt.

Die Pfarrei (bzw. das Bistum) begleiten das Projekt professionell bzw. bieten Fortbildung an.

Die Pfarrei (das Bistum) garantiert eine Anschubfinanzierung.

Schritt 3: Die Gemeinden bzw. Gemeinschaften entwickeln eine Leitungsstruktur (Beispiel s.o. oder Erfahrungen aus anderen Bistümern, Ortskirchen)

Gemeinde, Gemeinschaft mit ehrenamtlicher Leitung und Pfarrei legen ein Kooperations-Modell vor, wie Hauptamtliche und Ehrenamtliche in der Pastoral zusammenwirken und in den Entscheidungsgremien der Pfarrei vertreten sind.

In einem festlichen Gottesdienst wird die ehrenamtliche Leitung vorgestellt und für eine (befristete) Zeit vom Bischof und vom Pfarrer beauftragt.

Die Projekte ehrenamtlicher Leitung erhalten eine professionelle Begleitung.

Die Gemeinden oder Gemeinschaften erhalten eine finanzielle Förderung

Schritt 4: Nach einem festgelegten Zeitraum wird eine Evaluation des Projektes bzw. der ehrenamtlichen Gemeindeleitung durchgeführt.

Oberhausen, den 11.11.2016

AG Gemeindemodelle der Zukunft

A. Balthaus	A. Bassier	H. Frütel	N. Kalveram
S. Krenzer	U. Liebermann	I. Rosenow	M. Tinten
I. Troost	M. Troost	H.-J. Vogel	